Thorner  Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt"
Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mocker und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark.
Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark.

Begründet 1760.
Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die 5gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags. Für Mocker bei Herrn Werner, Lindenstr. 12 für Podgorz bei Herrn Grahlow und Herrn Kaufmann R. Meyer, für Culmsee in der Buchhandlung des Herrn E. Baumann.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 86. Sonnabend, den 14. April 1894.

Der deutsche Handwerkertag

ist in Berlin zusammengetreten, um seine Wünsche von Neuem vorzutragen, welche nach der Ueberzeugung der Mitglieder zur Besserung der Handwerksverhältnisse beitragen sollen. Die erste Forderung des Handwerkertages ist und bleibt die nach der Einführung von obligatorischen Innungen und des Befähigungsnachweises als Vorbedingung für die Ausübung des selbstständigen Handwerksbetriebes. Im Reichstage ist schon wiederholt dieser Gegenstand verhandelt, auch in dieser Session bereits, es hat sich auch schon einmal eine, wenn auch nicht große Mehrheit für dieses Verlangen zusammengefunden; aber wie unter der Amtsthätigkeit des Fürsten Bismarck, so auch unter der seines Nachfolgers neigen die verbündeten Regierungen der Ansicht zu, daß doch die obligatorischen Innungen dem Handwerk nicht das bringen werden, was jenes von ihnen erhoffte, und daher nur eine Fessel, aber keine Befreiung sein werden. In der allerletzten Zeit ist der frühere Standpunkt der Reichsregierung schon etwas gemildert; es sei an den vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe, Freiherrn v. Berlepsch, ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Errichtung und die Befugnisse von Handwerkerkammern erinnert. Der Handwerkertag sieht hierin allerdings nichts Volles und Ganzes und bleibt auf der Grundlage der Forderung des Befähigungsnachweises und des Eintrittes in die obligatorischen Innungen stehen, denen dann noch weitere gewerbliche Rechte zuzuweisen seien. Die Energie dieser Forderung ist mit den Jahren nicht geringer geworden und auch nicht durch die anderweiten Reformwünsche des Handwerks (Submissionswesen, Gefängnißarbeit, Militärwerkstätten n. s. w.) gemildert worden. Die Reichstagsverhandlungen gehen wegen der allgemeinen Arbeitsmüdigkeit der Abgeordneten mit raschen Schritten ihrem Abschluß entgegen; aber gerade angesichts des Handwerkertages und seines Auftretens wäre wohl zu wünschen, der Reichstag möchte noch eine Woche zugeben, und in dieser sich der Erörterung von Handwerkerfragen widmen, damit die deutschen Handwerker nicht sagen können, der Reichstag sei wiederum einmal um diese Angelegenheit herumgegangen, wie die Katze um den heißen Brei.

Ganz sicher wird man dem deutschen Handwerk, welches so ruhmvolle Tage hinter sich hat, nicht nur eine bessere Zukunft, sondern ihm auch einen stärkeren Zufluß von tüchtigen und kenntnißreichen Männern wünschen. An solchen gewerblichen Gehilfen, die zu jeder Stunde im Stande wären, den Posten eines Handwerksmeisters praktisch, wie theoretisch auszufüllen, fehlt es auch heute nicht, aber wenn das Händlerthum einen stärkeren Zulauf hat, als das Handwerk, so liegt die Ursache dafür in der Erkenntniß, daß das mühsame und stramme Arbeit erfordernde Handwerk materiell weniger lohnt. Der alte Spruch „Handwerk hat einen goldenen Boden" hat noch nicht seine Wahrheit verloren, aber nicht zu bestreiten ist, daß die Eröffnung eines Handwerksbetriebes heute doch schon oft Mittel erfordert, welche weit über das hinausgehen, was ein tüchtiger und fleißiger Handwerksgehilfe selbst bei gutem Lohn in seiner Gehilfenzeit ersparen kann. Die Konkurrenz hat einen sehr weiten Umfang gewonnen, sie ist schonungslos und schreckt nicht mehr vor Mitteln zurück, die sonst nicht gang und gäbe waren. Wenig reelle Produktion, die dem Publikum Sand in die Augen streut, drückt in Ramschwaare die Preise und große Verkaufshäuser bieten eine Auswahl, der ein kleiner Geschäftsmann nicht nachkommen kann. Der Handwerker muß deshalb von voruherein auf ein entsprechend großes Waarenlager bei möglichst billigen Preisen sehen, und hierzu gehört Kapital, zumal das deutsche Publikum über das Baarzahlen an jedermann noch immer seine eigenen, nicht eben gerade immer empfehlenswerthen Gedanken hat. Daneben sind die Miethen für Geschäftslokale ganz außerordentlich in die Höhe gegangen, denn bei den heutigen Grundstückspreisen erscheint das früher ziemlich allgemein geltende Prinzip nur durchführbar, daß ein Handwerksmeister seinen eigenen Besitz haben solle. Zusammen mit dieser Erschwerung des Betriebes und der Erhöhung der Kapitalsansprüche fallen nun noch wachsende allgemeine Unkosten und steigende Abgaben. Kein Wunder, wenn mancher Handwerker trüber und trüber dreinschaut, wenn mancher Gehilfe und Geselle, der gern Meister würde, in die Fabrik geht oder sonst etwas wird.

In der Stärkung der Möglichkeit, selbständig zu werden, ein ehrliches Geschäft, Gewerbe oder Handwerk zu betreiben und einen Verdienst zu erhalten, welcher der Arbeit entspricht, liegt einer der wichtigsten Pfeiler in der sozialen Sturmfluth unserer Tage, an welchem sich mancher anklammern kann. Und auf die Stärkung dieser Möglichkeit soll hingearbeitet werden. Das Handwerk braucht frisches Blut und neue Kräfte, aber diese werden ihm nur werden, wenn die Möglichkeit, im Handwerk sein Brot zu verdienen, nicht gar zu blutsauer wird. Viele gute, ehrliche Bürgersleute möchten mit ihren Kindern hoch hinaus, und warum sollen sie denn nicht nach Höherem streben? Aber gerade in der letzten Osterzeit hat es wieder wer weiß wie viele Warnungen gegeben vor einem Beschreiten der Wege zu den gelehrten Berufen u. s. w., falls nicht ganz hervorragende geistige Fähigkeiten vorhanden seien. Ueberall Ueberfüllung, so heißt es, überall Ueberfüllung! Wo sollen denn nun die jungen Leute hin? Beamten, Gelehrte, Künstler können immer nur wenige werden, zum großen Industriellen, zum Kaufmann u. s.w. gehört erst recht viel Geld, soll denn nun alles auf den Weg des Händlerthums gedrängt werden? Dort herrscht erst recht die Misere. Das Handwerk ist es also, welches wieder mehr und mehr Glieder in sich aufnehmen muß, aber das ist nur für den Fall eben denkbar und es wird auch nur in dem Fall die Neigung hierzu vorhanden sein, daß die Arbeit überhaupt lohnt und die Erringung eines eigenen Heerdes möglich ist. Der Handwerkertag hat weitgehende Forderungen zu den seinigen gemacht, über die, wie schon Eingangs hervorgehoben ist, zwischen den gesetzgebenden Factoren im deutschen Reiche Meinungsverschiedenheiten obwalten. Und wenn man nun auch hieraus, wie aus anderen Dingen, den Schluß mit Recht ziehen mag, es werde schwer sein, dem Satze „Handwerk hat einen goldenen Boden" eine größere Berechtigung, wie er heute besitzt, zu geben, so folgt doch aus dieser Schwierigkeit noch nicht, daß eine Unmöglichkeit hierfür obwaltet. Kann man nicht alles mit einem Male machen, so muß man mit irgend etwas den Anfang machen und hierauf weiter und weiter bauen. Die Erhaltung eines kräftigen, arbeitswilligen und opferfreudigen Handwerkerstandes bedeutet für den inneren Freiden recht viel, denn sie giebt Tausenden erst rechte Luft zum Streben und Arbeiten, rechte Freude an der Arbeit, und damit wird nicht nur die Zufriedenheit geweckt, sie wird damit auch gefestigt. Deutschland kann den Handwerkerstand nicht als altes Eisen in den Glühofen der Großindustrie werfen, das deutsche Handwerk hat auch deutsche Geschichte machen helfen.

Deutsches Reich.

Zur Kaiserreise. Der Kaiser wird noch vor dem 2. Mai, an welchem Tage die Besichtigung des 1. Garderegiments z. F. in Potsdam erfolgen wird, nach dem Neuen Palais zurückkehren. — Bei der am Sonntag in Karlsruhe erfolgenden Ankunft des Kaisers unterbleibt jeder offizielle Empfang, ebenso die Beflaggung der öffentlichen Gebäude, da der Besuch einen rein privaten Charakter trägt.

Der preußische Finanzminister hat unter Abänderung der bezüglichen Verfügung vom 15. Januar d. J. nachgelassen, daß für die von den Betheiligten selbstentnommenen Handzeichnungen aus den Katasterkarten zu Kleinbahnen, sowie überhaupt für alle gemäß § 18 Abs. 3 der Katasteranweisung V vom 31. März 1877 selbstangefertigten Auszüge und Abschriften aus den Katastern Gebühren zur Staatskasse nicht erhoben werden. Die diese Abänderung enthaltende neue Verfügung vom 29. März d. J. ist den königlichen Regierungen zum eigenen Gebrauch und zur Vertheilung an die Katasterämter in den nöthigen Exemplaren zugestellt werden.

Vom Fürsten Bismarck. Aus Friedrichsruh wird gemeldet, daß Fürst Bismarck seit einigen Monaten sich eines außergewöhnlichen Wohlergehens und einer Heiterkeit erfreue, wie sie ihm seit Jahren nicht mehr beschieden gewesen. Die Berliner Reise habe insofern günstig gewirkt, als sie dem Fürsten zum ersten Male wieder nach seiner Krankheit das Vertrauen in seine Kräfte zurückgab.

Die Silberkommission ist am Donnerstag wieder in Berlin zusammengetreten. Dieselbe hat die Zwischenzeit benutzt, um das eingegangene Material zu prüfen. Donnerstag Vormittag hatte im Reichstagsgebäude eine private Vorbesprechung stattgefunden, an der u. a. Dr. Bamberger und Büsing theilnahmen. Inzwischen hat auch Dr. Arendt seine Vorschläge zur Hebung und Festlegung durch eine Organisation des Silbermarkts veröffentlicht.

Expedition in das Hinterland von Togo? Die „Post" meldet, entgegen der „Köln. Ztg.", daß eine Entscheidung darüber, ob eine Expedition in das Hinterland von Togo demnächst entsendet werden soll, bis jetzt noch nicht getroffen ist. Allerdings sei die Sache mehrfach besprochen worden.

Die ablehnende Antwort der Reichsregierung auf den heute im Reichstage zur Verhandlung kommenden Antrag des Abg. Grafen Kanitz wegen Verstaatlichung des Handels mit ausländischem Getreide wird bereits in der „Nordd. Allg. Ztg." mitgetheilt. Es heißt da: „Die Hilfsleistung, die hier auf öffentliche Kosten gefordert wird, ist exorbitant; sie überschreitet erheblich das Maß des Nachhilfebedürfnisses, das bei dem rührigen und seiner Aufgabe gewachsenen praktischen Landwirth vorliegt. Dementsprechend wird die Antwort der verbündeten Regierungen ohne Zweifel nur in einem runden Nein bestehen. Trotz des hervorragenden Grades von staatserhaltender Wirksamkeit, den die Antragsteller, selbst noch nach der neueren Entwicklung der Dinge in der konservativen Partei, für sich in die Waagschale zu werfen haben mögen, würde die Regierung pflichtgemäß doch davon absehen müssen, der großen Mehrheit der Bevölkerung zu Gunsten einer einzelnen Schicht Opfer aufzuerlegen, die an den Charakter von Kriegskontributionen streifen. Die Aussicht auf große Einnahmen des Reichs, durch die andere unliebsame Steuern entbehrlich würden, kann von diesem Urtheil

Süd-Afrikanisches Goldgräberleben.

Von Dr. Eugen Zintgraff.

(Nachdruck verboten.)

Heiß brennt die kalifornische Sonne im Sacramento-Thale, die schon gleich nach ihrem Aufgange die Luft mit zitternden Gluten erfüllt hat. Inmitten der rothbraun gesengten Landschaft, deren Schluchten hin und wieder dunkle Fichtenwälder zeigen, steht auf einsamem Felsengrat eine mächtige Mannesgestalt. Die Beine stecken in langen Stiefeln, eine rothe Bluse, die zottige Brust freilassend, deckt den Oberkörper und ein Schlapphut das Haupt. Ein paar große Revolver, sowie ein breites Messer befinden sich augenscheinlich nicht zur Zier im breiten Ledergürtel. Während der Mann sich mit der nervigen Rechten auf eine Pickaxt stützt, schaut er, mit der Linken das braune, von langem, struppigem Barte umgebene Antlitz gegen die blendende Sonne schützend, prüfend den Felsgrat entlang. Auf der Erde ihm zur Seite liegen Spaten, eine Pfanne sowie ein kleiner Rucksack. Das ist ein kalifornischer Goldgräber der romantischen Zeit, der die Gegend auf goldhaltigen Boden prüft, um hier sein Heil zu versuchen.

Heller Lichterglanz fluthet durch eine Reihe verschwenderisch ausgestatteter Räume. Im anheimelnden drawing room auf Sofas, Sesseln, Schaukelstühlen usw. bequem ausgestreckt, sitzen oder liegen ein Dutzend Herren in tadellosem Gesellschafts-Anzuge, der die blendend weiße Wäsche nur noch mehr hervortreten läßt und im Einklang mit den koketten, schleifenbesetzten Lackschuhen steht. Der bläuliche Rauch stark aromatisch duftender Havanna-Zigarren, die nothwendige Folge eines guten Soupers und die erwünschte Zugabe zu einer leichten Unterhaltung, zieht durch das Zimmer; gallonirte weiße und schwarze Diener reichen eisgekühlte Getränke herum. Das sind süd-afrikanische Goldgräber der Gegenwart, in deren Minen Tausende von Schwarzen unter entsprechender Aufsicht von Weißen arbeiten.

Obschon der Zeitraum, welcher zwischen der Erschließung der kalifornischen Goldfelder und denen in Süd-Afrika liegt, verhältnißmäßig gering ist — es sind kaum vierzig Jahre dahin — so haben sich doch die Verhältnisse im Goldbergbau-Betriebe sehr geändert. Kaum sieben Jahre sind vergangen, daß Johannesburg, das Zentrum des Goldbergbaues in Transvaal, am Witwaters-Rand gegründet wurde. Und schon haben wir heute eine vollkommen europäische Stadt mit ca. 45000 Einwohnern, welche höchstens in den entlegensten Vorstädten daran erinnert, daß auch ihr Anfang ein gewöhnliches mining camp war. Wo große Kapitalien, wo Intelligenz und Energie in bester Harmonie zusammenarbeiten, und wo sich der goldhaltige Boden so dankbar erzeigt, kann Menschenwitz wohl solche Sachen hervorzaubern, wie wir dies heute am Witwaters-Rand sehen.

Breite Straßen, nach der Richtung des Kompasses angelegt, durchschneiden sich rechtwinklig. Große Läden mit mächtigen Spiegelscheiben, hinter denen alles, was Luxus und Geschmack für das Leben wünschenswerth erscheinen lassen, in reicher Auswahl ausgestellt ist, fesseln die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden. Dröhnend eilt die Pferdebahn an uns vorüber, während Reiter hoch zu Roß oder elegante Cabs die Straßen beleben. Die Vertreter aller Nationalitäten scheinen sich auf den Hauptstraßen zu begegnen. Der gamaschentragende, pumphosige Engländer mit der kurzen Pfeife im Munde, der unverkennbare blondbärtige Deutsche, der sonnenverbrannte, ungeschlachte Bur, der weißgewandige, schlanke Indier, der stämmige, schwarzbraune Kaffer im Arbeitsanzug, alles dies eilt oder schlendert durcheinander. In eleganten Toiletten sehen wir die Damen der Gesellschaft die feinen Läden besuchen, sauber gekleidete Negermädchen führen hoffnungsvolle Babys an der Hand, im Arm oder im Kinderwagen spazieren, eine Thätigkeit, zu der auch oft stämmige Negerburschen verwendet werden. Auf dem großen Marktplatz mit seinen „market buildings" (Markthallen), herrscht von Tagesgrauen bis mittags ein lebhaftes Getriebe. Zahlreiche Ochsenwagen, jeder mit 16—20 Ochsen bespannt, sind da aufgefahren, um Brennholz, Getreide, Gemüse, Geflügel usw. zum Verkauf zu bringen. Eine bunte Menge von Käufern umlagert die vielen fliegenden Auktionatoren, und zwischen all diesen Leuten, zwischen den Ochsen, Waaren, Verkaufsständen usw. galoppiren auf Mähren aller Gattungen die langgliedrigen Gestalten der Buren umher, die mit ihren Produkten zur Stadt gekommen sind.

Die Sonne scheint vom goldigen Firmament hell über das belebte Bild und ein röthlicher, die Luft erfüllender Staub vermehrt den dem Ganzen eigenen fremdartigen Anstrich. Wir arbeiten uns durch das Gewühl und kommen zum Herzen des Witwaters-Rand, zur Börse. Es ist eine kleine, nur von Fußgängern belebte platzartige Nebenstraße am Markt, wo sich die Börse mit den Komptoiren der verschiedenen Bergbau-Gesellschaften, Banken usw. befindet. An dieser Stelle sind Vermögen gemacht und Vermögen verloren worden. In diesem Winkel Johannesburgs herrscht von morgens neun Uhr bis abends sechs oder sieben Uhr ein lebhaftes, ja oft fieberhaftes Kommen und Gehen. Hier sehen wir die Träger von Namen — es sind viele deutsche, wenn auch oft hebräischen Klanges, unter ihnen — in Süd-Afrika und auch in Europa in geldmännischen Kreisen allgemein bekannt, da große Kapitalien mit ihnen verbunden sind oder hinter ihnen stehen. Alle diese Leute sind schon seit Jahren auf den Goldfeldern und repräsentiren, da sie zumeist sämmtlich die ersten harten Anfänge mit durchgemacht haben, eine große Summe von Erfahrungen aller Art. Manche sind schon oft reich, manche ebenso oft arm gewesen. Aber alle beherrscht nur ein Gedanke: Gold, Gold, Gold!

Was menschlicher Scharfsinn und menschliche Energie aufbieten können, das wird angewandt, um das Gold zu fördern und zu gewinnen. Die sich meilenweit von Ost nach West am Witwaters-Rand hinziehenden bergbaulichen Anlagen sind nach den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete des Bergbaues angelegt. Vom Hospital-Hill, einem nordwärts von Johannesburg gelegenen Höhenzuge, hat man eine gute Ueberſicht über die Goldminen.

(Schluß folgt.)

nicht abdrängen. Denn die deutschen Regierungen haben nicht nur darnach zu fragen, wie große Erträgnisse eine Einnahmequelle abwerfen würde, sondern vor allem, welche Einnahmen sich für sie schicken. Und hier würde, so wenig die Antragsteller offenbar sich dessen klar bewußt geworden sind, Grund vorliegen, den Vorwurf des Brotwuchers nicht heraufzubeschören."

Die Wehrordnung bestimmt, daß zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigte diese Berechtigung verlieren können, wenn sie wegen strafbarer Handlungen verurtheilt werden, die, während der aktiven Dienstzeit begangen, die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes zur Folge haben würden. Eine weitere Bestimmung der Wehrordnung besagt daß, wenn sich bei der Meldung von Freiwilligen zum einjährigen Diensteintritt ergiebt, daß sie moralisch nicht mehr würdig sind, als Einjährigfreiwillige zu dienen, ihnen der Berechtigungsschein vorläufig abgenommen werden kann und durch Entscheidung der Ersatzbehörde dritter Instanz gänzlich entzogen werden darf. Beide Vorschriften haben neuerdings sehr weite Auslegung erfahren. Der Reichskanzler hat bereits durch Verfügung vom 1. April v. Js. dahin entschieden, daß die Ersatzbehörden dritter Instanz, nach freiem Ermessen, über die moralische Qualifikation des Dienstpflichtigen zu urtheilen haben und ihm wegen eines sittlich anstößigen Lebenswandels oder mit Rücksicht auf eine Vorbestrafung, welche die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes zur Folge gehabt haben würde, die Berechtigung entziehen können. Jetzt hat er durch eine neue Verfügung sich dahin ausgesprochen, daß einem Einjährigfreiwilligen die Berechtigung auch dann zu entziehen ist, wenn seine moralische Unwürdigkeit erst während der aktiven Dienstzeit bekannt wird, oder durch Handlungen, die in diese Zeit fallen, bethätigt ist.

Bestimmung des preußischen Eisenbahnministers. Der Eisenbahnminister hat bestimmt, daß die Zeit, während der ein Bauführer durch Ableistung des einjährigen Militärdienstes dem Ausbildungsdienst entzogen war, auf die vorgeschriebene Dauer des Ausbildungsdienstes um so weniger in Anrechnung zu bringen ist, als die Militärdienstzeit demnächst bei Feststellung des Dienstalters als Regierungsbaumeister in Berücksichtigung gezogen wird.

Expedition Uechtritz. Dem deutschen Kamerunkomitee ist ein Telegramm aus Okassa zugegangen, dessen Inhalt vermuthen läßt, daß die von dem Komitee ausgesandte Uechtritz-Passarge nach Akassa an die Nigermündung zurückgekehrt ist. Da in der Meldung nicht gesagt wird, weshalb dieser schnelle Rückzug erfolgt ist, hat das Kamerunkomitee nach Akassa telegraphisch angefragt, um nähere Umstände zu erfahren.

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

80. Sitzung vom 12. April. 1 Uhr.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher, Nieberding.

Es wird zunächst in 3. Lesung der Handelsvertrag mit Uruguay debattelos angenommen, ebenso das Patent-, Muster- und Markenschutz-Abkommen mit der Schweiz.

Hierauf folgt die 3. Lesung des Gesetzentwurfs betr. Abzahlungsgeschäfte (Generaldebatte.)

Abg. Meyer-Halle (frs. Vgg.) spricht sich dahin aus, daß das Gesetz den redlichen Abzahlungs-Verkäufer zu Gunsten des Käufers schädige, durch dessen Schuld doch der Abzahlungsvertrag rückgängig wird. Redner stimmt deshalb gegen das Gesetz.

Abg. v. Buchka (kons.) äußert sich in direkt entgegengesetztem Sinne.

Damit schließt die Generaldebatte.

Es folgt Spezialberathung. Die §§ 1—6 werden debattelos angenommen.

Bei § 7 führt Staatssekretär Nieberding aus, der ganze § gehöre nicht in dieses Gesetz. (Der § wurde in 2. Lesung auf Antrag Tutzauer eingestellt und bezweckt für den Fall schriftlicher Vertragsabschlüsse die Ausfertigung eines zweiten Vertrags-Dokumentes für den Käufer.) Die Vorschrift des § würde nicht nur die eigentlichen Abzahlungs- sondern jedes Geschäft mit Theilzahlungen treffen.

Abg. Lenzmann (frs. Vp.) bittet ebenfalls um Wiederstreichung des §.

Abg. Auer (Soz. Dem.) bedauert den Widerspruch gegen den §, der doch in der 2. Lesung allseitig Beifall gefunden habe.

Nach weiterer kurzer Diskussion wird § 7 gestrichen.

§ 8 will nach dem Beschluß 2. Lesung allgemein alle Werthpapiere (und Lotterieloose) von dem Theilzahlungsverkehr ausschließen, während dies nach der Regierungsvorlage nur hinsichtlich der Inhaberpapiere mit Prämien" (sowie der Lotterieloose) der Fall sein sollte.

Abg. Meyer (frs. Vp.) beantragt Wiederherstellung der Fassung der Vorlage.

Staatssekretär v. Bötticher befürwortet diesen Antrag.

Gegen den Antrag erklärt sich Abg. Singer, wogegen sich noch die Abgg. Lenzmann, Spahn, v. Stumm, v. Buchka für Wiederherstellung der Vorlage aussprechen.

Der Antrag Meyer wird demgemäß angenommeu.

Die Gesammtabstimmung über das so geänderte Gesetz wird einstweilen ausgesetzt.

Letzter Gegenstand der Tages-Ordn. ist die 2. Berathung der Konkurs-Novelle, Abänderung des § 41 der Konkursordnung. Hiernach soll den Vermiethern in Ansehuug ihres Entschädigungsanspruches für vom Konkursverwalter vorzeitig erfolgte Kündigung von Miethsanträgen ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Miethers (und Konkursschuldners) nicht mehr zustehen.

Die Kommission beantragt unveränderte Annahme. Die unveränderte Annahme erfolgt widerspruchslos.

Auf Antrag Rickert wird nach vorgenommener Abstimmung hierüber der Antrag Graf Kanitz auf die morgige Tagesordnung gesetzt.

Schluß 3 Uhr.

Abgeordnetenhaus

47. Sitzung vom 12. April.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung zur Kirchen- und Synodalordnung.

Minister Bosse kann eine Gefahr für die Kirche in dieser Vorlage nicht erblicken. Der Staat bedarf der Kirche und könne sich ihr nicht entziehen. Lassen wir die Dinge so weitergehen, dann treiben wir der Reaktion in die Arme. Jede Tendenz, der Orthodoxie Vorschub zu leisten, liege ihm fern. Die Vorlage will der Kirche nur gewisse Freiheiten zugestehen, die sie haben muß und von denen auch der Staat Vortheil haben wird. Die Vorlage bringt keinerlei Einschränkungen der Freiheiten, bie heute bestehen. Die evangelische Kirche kann nicht abhängig gemacht werden von einer konfessionell gemischten gesetzgebenden Körperschaft.

Es entspinnt sich nun eine eingehende Debatte, an welcher sich die Abgg. Dr. Enneccerus (natl.) namens seiner Freunde gegen die Vorlage, Dr. Klasing (kons.), für dieselbe, Dr. Schilling (kons.) für, Abg. Langerhans (freis. Vp.) gegen, Abg. Bruel (Ctr.) für, Abg. Frhr. v. Zedlitz gegen, Abg. Stöcker (kons.) betheiligen.

Es wird dann die Debatte zur Weiterberathung auf Freitag vertagt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Aus Wien: Die lebhaften Debatten im österreichischen Reichsrath, wie im ungarischen Reichstage dauern fort. Praktische Folgen sind, wie schon gesagt, aus diesen Reden nicht zu erwarten. — Neue Streikunruhen werden aus Niederösterreich berichtet, wo mehrere Tausend ausständige Ziegelarbeiter allerlei Unfug verübten und den Verkehr in gröblicher Weise hinderten. Mehrere Schwadronen Kavallerie haben die Ordnung wieder hergestellt.

Italien.

Die italienische Königsfamilie ist von ihrem Besuche bei der Königin vor England in Florenz nach Rom zurückgekehrt. — In der Kammer erwartet man jetzt die baldige Auflösung und Ausschreibung von Neuwahlen, da sich immer deutlicher herausstellt, es werde für das Kabinet Crispi unmöglich sein, mit der heutigen Parlamentsmehrheit zu einer Verständigung zu gelangen. — In Rom ist wieder einmal ein Mensch verhaftet, der eine Bombe bei sich trug. Ob sie geladen war, wird nicht gesagt.

Schweiz.

Aus Bern: Beide gesetzgebende Körperschaften der Schweiz haben das neue Anarchistengesetz angenommen. Dasselbe kann nach drei Monaten in Kraft treten. Hingegen ist der sozialdemokratische Antrag wegen Proklamirung des Grundgesetzes des Rechtes auf Arbeit in der Verfassung abgelehnt worden.

Belgien.

Ans Belgien kommen ebenfalls Meldungen von Streik-Krawallen. In Boom plünderte ein Arbeiterhaufe den Laden eines Kolonialwaarenhändlers und konnte am Ende nur durch die Bajonnette der Gendarmen vertrieben werden.

Schweden.

Die kränkliche Königin von Schweden gedenkt sich Mitte dieses Monats nach Honnef am Rhein zu längerem Aufenthalte zu begeben.

Frankreich.

In Argenteuil soll ein neues Dynamitattentat verübt worden sein. Dasselbe hat sich aber hinterher als ein dummer Streich des Sohnes des Friedensrichters, gegen welchen das Attentat gerichtet schien, entpuppt. Eine Konservenbüchse, die als Bombe betrachtet wurde, war nur mit Jagdpulver und Lumpen gefüllt. Ein bereits verhafteter Anarchist ist wieder in Freiheit gesetzt worden.

Spanien.

Der Protest gegen die Wallfahrt spanischer Arbeiter nach Rom hat in Valencia, einem der drei Einschiffungshäfen der Pilger, zu argen Tumulten geführt. Am Mittwoch erneuerten sich die Volkskundgebungen gegen die Wallfahrer, die so heftig bedroht wurden, daß die Polizei alle Anstrengungen machen mußte, die Einschiffung zu ermöglichen. Die Zahl der Pilger beträgt etwa 13400 mit dem Kardinal-Erzbischof von Toledo und einundzwanzig Bischöfen an der Spitze; etwa 12 000 fahren auf dem Seewege und 1400 zu Lande nach Rom. In Italien sind umfassende Vorsichtsmaßregeln zum Schutz, gleichzeitig aber auch zur Ueberwachung der Wallfahrer getroffen, unter welchen auch einzelne Anarchisten vermuthet werden.

Serbien.

In Belgrad herrscht großer Trubel. Die politische Noth ist groß, die Finanznoth noch größer. Was da eigentlich werden soll, läßt zur Stunde sich noch gar nicht absehen.

Bulgarien.

Die bulgarische Regierung läßt für unbegründet eine Wiener Zeitungsmeldung erklären, wonach der Ministerpräsident Stambulow vom Kriegsminister zum Duell gefordert sein sollte. Immerhin kann nicht abgeleugnet werden, daß Herr Stambulow sich mit seinem gar zu forschen Regiment wieder einmal zahlreiche Feinde gemacht hat.

Egypten.

In Kairo haben neue Schlägereien zwischen egyptischen und englischen Truppen stattgefunden. Auch die egyptischen Offiziere beginnen bereits einen feindlichen Ton gegen die Briten anzunehmen.

Brasilien

Bei Porte Allegro hat ein Kampf stattgefunden, der mit einem erheblichen Erfolg derd Aufständischen über die brasilianischen Regierungs-Truppen endigte. General Saraiva stand vor dem wichtigen Rio Grande, das inzwischen mit Hilfe der aufständischen Flotte eingenommen wurde. Die Regierungsflotte ankert auf der Höhe von Santos.

Provinzial-Nachrichten.

— **Riesenburg,** 10. April. Einige Offiziere und Chargirte vom Kürassir-Regiment Nr. 5 unternahmen gestern einen Uebungsritt nach Allenstein; sie verließen ihre Garnison um 5 Uhr früh und trafen 5½ Uhr Abends in bester Kondition in Allenstein ein.

— **Aus dem Kreise Pr. Holland,** 10. April. (E. Z.) In große Betrübniß wurden kürzlich die Gastwirthsleute in Liebenau versetzt. Ihr kleines Söhnchen von drei Jahren hatte oft Restchen von Bier getrunken. Eines Abends tranken einige Gäste Rum, und die Flasche war aus Versehen stehen geblieben. Am andern Morgen in der Frühe wollte der Gastwirth zur Stadt fahren, und während er das Fuhrwerk in Ordnung brachte, kletterte das Kind aus seinem Bette und bemächtigte sich der Rumflasche. Seine Geschwister sahen noch, wie es trank, dann sich niederwarf und auf dem Fußboden weiterrollte. Als die Eltern hinzukamen, lag es steif mit offenen Augen da. Der schleunigst herbeigerufene Arzt konnte trotz aller Mühe keine Hilfe mehr bringen; gegen Abend verschied der Knabe.

— **Aus dem Kreise Pr. Holland,** 10. April. Einem Eigenhäusler aus G., der von sehr kleiner Statur ist, passirte eine drollige Verwechselung. Das allerliebste Liedchen: „s'war 'nmal 'n kleiner Mann, große Frau wollt' er hab'n!" hat er auf sich angewandt und eine ziemlich robuste Ehehälfte gewählt. Eines Tages kommt ein Viehhändler und will ihm eine Kuh abhandeln. Er geht mit ihm in Begleitung seiner Frau in den Stall, und nun beginnt das Feilschen. Endlich scheint die Frau mürbe zu werden, aber da tritt der Ehemann energisch auf und ruft mit seiner dünnen Stimme: „Na, dafor is sie nich!" Der gutmüthige Händler klopft ihm auf die Schulter und spricht: „Ruhig, Jungchen, ich handle mit Deiner Mutter, da hast Du nichts drein zu reden!" Das verblüffte Gesicht des Kleinen zuerst, dann jenes des Händlers bei näherer Aufklärung muß sehenswerth gewesen sein. Dieser Vorfall erinnert lebhaft an einen ähnlichen aus den fünfziger Jahren. Da war eine Bettlerkontrolle angeordnet, und an den Ausgängen der Ortschaften mußten Wachen ausgestellt werden. So zog auch in Sch. ein kleiner Schuhmacher auf Befehl des Dorfoberhauptes auf Posten. Gerade an dem Tage kommt der vielen Lesern gewiß bekannte, wegen seiner Derbheit damals gefürchtete Gensdarm Behrend aus Pr. Holland zur Revision. Als er den unscheinbaren, mit einem mächtigen Knüttel bewaffneten Menschen erblickt, entfährt ihm ein ellenlanger Fluch, und er ruft: „Was ist das hier für'ne Sauwirthschaft! Jungens steh'n hier Posten! Da soll doch gleich . . . . ! Jung! wie alt bist?" Treuherzig sieht ihn das Männlein an und spricht: „Veerzig Johr, Herr Schandar!" Der aber gab seinem Fuchs die Sporen.

— **Dirschau,** 11. April. (Dsch. Z.) Heute passirte ein großer Eisenbahntransport kleiner russischer Steppenpferde unsern Bahnhof, die bis Hamburg gebracht und dort zu Schiff nach England verladen werden, um in den dortigen Bergwerken zur unterirdischen Arbeit eingestellt zu werden.

— **Danzig,** 11. April. Herr Hotelbesitzer Felix Dirschauer hat das Hotel du Nord an den Hotelwirth W. Hendrich aus Königsberg für 275 300 Mark verkauft. Herr Hendrich war vor Jahren Pächter des Kurhauses in Zoppot. — Ueber den erwähnten Unglücksfall, der den Tod des Lieutenant von Goßler, eines Neffen des Herrn Oberpräsidenten zur Folge hatte, erfahren wir folgendes Nähere: In der Forst Heinrichsluft bei Schwedt a. O. unternahm der Lieutenant von Goßler von den Schwedter Dragonern einen Spazierritt, wobei er zahlreiche Hindernisse in den vom Sturm gebrochenen Bäumen zu überwinden hatte. Als der Offizier wieder eine solche natürliche Schranke nehmen wollte, glitt das Pferd mit den Vorderhufen ab, weshalb er dem Thiere die Sporen gab und in einem nochmaligen Ansatz hinüberzukommen versuchte. Das Pferd scheute aber, ging durch und schleuderte dabei den Reiter so heftig gegen den Baumstamm, daß dem Offizier der Brustkasten eingedrückt wurde. Der junge Mann wurde später bewußtlos aufgefunden und in ein nahe bei der Forst belegenes Sommerlokal gebracht, wo es durch Einflößen von Branntwein gelang, ihn ins Leben zurückzurufen. Der schwer Verletzte vermochte noch im Garnison-Lazareth zu Schwedt, wohin man ihn alsbald überführte, die Einzelheiten des Unfalles anzugeben; etwa eine Stunde später erlöste ihn der Tod von seinen qualvollen Leiden.

— **Aus dem Kreise Sensburg,** 10 April. Ein Gespannknecht in Seehesten hatte in seinem Gespann ein Sattelpferd, das ihm beim jedesmaligen Aufsitzen ins Bein biß. Alle Bitten des Knechtes um ein anderes Sattelpferd blieben unerhört. In den letzten Tagen hat das Pferd den Knecht, als dieser im Begriffe war, aufzusitzen, wieder in das Bein gebissen, worauf der Knecht ein Messer hervorzog und es dem Pferde in die Brust stieß, so daß das Pferd hinfiel und bald darauf verendete. Der Knecht verließ sofort den Dienst und ist bis heute nicht ermittelt.

— **Bromberg,** 11. April. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts hatten sich drei Forstbeamte, die kgl. Forstaufseher Georg von Unruh aus Suchau, Paul Hörig aus Deutsch-Lonk und Paul Barz aus Schwekatowo Abbau, der Erstere wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, die andern Beiden wegen Körperverletzung zu verantworten. Am 2. August 1892 betraf der Forstaufseher v. Unruh zwei Wilderer in der königlichen Forst auf der Rehjagd. Zwei der Männer, welche der Beamte zu Gesicht bekam, waren die Besitzersöhne Eduard und Gustav Remus; eine dritte Person war vermuthlich der dritte Bruder Heinrich Remus. von Unruh rief die beiden ihm sichtbar gewordenen Personen an und forderte sie auf die Gewehre niederzulegen. Sie thaten dies nicht, vielmehr gab Eduard Remus einen Schuß auf den Forstaufseher ab, welcher diesen an der linken Hand und rechten Backe erheblich verletzte. von Unruh gab nun auch seinerseits einen Schuß ab, welcher nach seiner Ansicht den Begleiter des Eduard Remus, also den Gustav Remus getroffen haben

Vom Adel.

Kriminalerzählung von Friedrich Friedrich.

(34. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Es war möglich!" gab er mit Entschiedenheit zur Antwort. „In einer so großen Stadt wie Wien ist überhaupt vieles möglich, was Sie hier nie begreifen werden. Sind Sie je in Wien gewesen?"

„Nein, so weit bin ich auf meinen Reisen nicht gekommen," entgegnete der Apotheker ziemlich kleinlaut, denn er war überhaupt noch nicht weit gekommen.

„Also!" fuhr Wullen mit wichtiger Miene fort. „Der Kaiser von Oesterreich hat mir damals oft die Hand gedrückt und der Sultan schickte einen seiner Minister zu mir, um mich mit seiner Gesellschaft nach Konstantinopel einzuladen."

„Sind Sie der Einladung nicht gefolgt?" fragte einer der Gäste.

„Natürlich, ich sah voraus, daß ich in Konstantinopel ein glänzendes Geschäft machen würde, und ich habe es gemacht. Fast ein Jahr lang bin ich dort geblieben und der Sultan wollte mich garnicht wieder fortlassen. Als ich endlich abreiste, denn meine Leute verwilderten in Konstantinopel, beschenkte er alle fürstlich und mich überhäufte er fast mit Diamanten und Gold. Ich war damals so reich, daß ich die schönste Equipage besaß, welche es vielleicht gab. Meine Diamanten und alle meine Geldsachen wurden mir zwei Jahre später, als ich von einer Räuberbande in Ungarn überfallen wurde, geraubt, nur diese Tuchnadel mit dem Diamanten, welche ich zufällig trug, habe ich gerettet — sie allein ist mir übrig geblieben und ich trage sie zum Andenken an jene schöne Zeit."

Er zeigte auf eine Nadel, welche er auf der Brust trug und in welcher ein großer Stein schimmerte, allein der Stein war unächt und die Nadel war unächt, trotzdem wurden beide mit der größten Bewunderung von den Gästen betrachtet.

„Der Stein ist wohl sehr kostbar?" fragte einer der Gäste.

Der Theaterdirektor schien es Anfangs nicht der Mühe für werth zu halten, auf diese Frage zu antworten.

„Ob er kostbar ist," antwortete er dann mit wegwerfendem Tone. „Wenn ich ihn verkaufen wollte, so könnte ich die halbe Stadt dafür kaufen und ich behielte doch noch so viel übrig, um davon leben zu können, ich verkaufe ihn indessen nicht."

Diese Worte erschienen den Bürgern denn doch etwas zu stark. Es beleidigte ihren Stolz, daß der Stein mehr werth sein sollte, als die Hälfte ihrer Stadt, sie zweifelten und bestritten,es. Der Apotheker wagte sogar die entschiedene Behauptung, es sei eine Unwahrheit.

Der Theaterdirektor ließ die Gäste ruhig reden.

„Wissen Sie denn, wie viel ein Diamant von dieser Größe und von dieser Klarheit werth ist?" fragte er endlich.

Die Gäste blickten sämmtlich auf den Apotheker, den sie für den Klügsten hielten — dieser schwieg.

„Meine Herren, Sie bestreiten eine Sache, von der Sie nichts verstehen," fuhr Wullen fort. „Ich gebe Ihnen die Versicherung, Sie könnten mir die ganze Stadt für diesen Stein anbieten und ich würde ihn nicht hergeben. Sie werden vielleicht auch dies nicht glauben und nicht begreifen, allein ein echter Künstler trachtet nicht nach Geld und Reichthum, ihm geht der Ruhm über alles und dieser Stein erinnert mich täglich, ja stündlich an die außerordentlichen Erfolge, welche ich in Konstantinopel errungen habe. Damals spielte ich noch selbst mit und so wie dort, wurde noch nie ein Künstler geehrt und auf den Händen getragen. Ich hatte jeder Zeit Zutritt zum Sultan, ich konnte mit ihm verkehren, wie man mit einem Freunde verkehrt. Wäre ich damals nicht verblendet gewesen und in Konstantinopel geblieben, so wäre ich jetzt vielleicht der Erste nach dem Sultan im türkischen Reiche!"

Es trat nach diesen Worten eine kurze Pause ein. Die Bürger ahnten, daß der Theaterdirektor sich in seiner Erzählung nicht immer streng an die Wahrheit hielt, und doch konnteu sie ihm dies nicht beweisen. Der Apotheker raffte sich endlich zu einer Frage zusammen.

„Wie ist es aber möglich gewesen, daß Ihre Gesellschaft, nicht immer eine — gleich gute geblieben ist?" fragte er, es möglichst zart umschreibend, daß er sie sehr schlecht fand.

Die Brauen des Theaterdirektors zogen sich zusammen, dieser Einwurf schien ihm nicht gelegen zu sein, er besaß indessen die vorzügliche Eigenschaft, sich durch nichts in Verlegenheit bringen zu lassen. Er wollte grob antworten, er besann sich jedoch eines Anderen.

„Wie es möglich gewesen ist, werden Sie doch nicht begreifen, wenn ich es Ihnen auch auseinander setzen wollte," entgegnete er ruhig. „Ich werde es Ihnen aber durch ein Beispiel zu erklären suchen. Denken Sie den Fall, Ihre Apotheke blühte in so außerordentlicher Weise, daß Sie 20 Gehilfen halten müßten, nun träte plötzlich die Wendung ein, daß Sie keinen tüchtigen Gehilfen mehr bekämen und daß außerdem niemand mehr krank würde. Würde es Sie dann in Erstaunen setzen, wenn Ihre Apotheke zurückginge? Sehen Sie, so ist es mir auch ergangen. Es giebt keine tüchtigen Schauspieler mehr und das Publikum hat das Interesse für das Theater verloren — es ist vorbei mit der Kunst. Ich spiele hier nur zweimal wöchentlich und doch ist das Haus jedesmal leer. Wer geht hier in das Theater — niemand, Sie selbst am wenigsten. Ich machte alle Anstrengungen, welche ein tüchtiger Direktor nur machen kann — was hilft es! Kann ich Kräfte schaffen, wenn es keine gibt? Ich habe vor vierzehn Tagen die neue Schauspielerin, die Gabriele Bollmann, engagirt, ich setzte Hoffnung auf sie, denn sie ist schön, ihre Gestalt ist groß und schlank, allein gefällt sie? Sie ist zweimal aufgetreten und jedesmal hat sie mißfallen."

„Es ist eine Anfängerin, welche noch gar nicht zu spielen versteht," bemerkte der Apotheker.

„Sie wird es nie lernen," fuhr Wullen fort. „Welche Mühe habe ich mir mit ihr gegeben, um ihr die Rollen einzustudiren; sie ist gebildet, es fehlt ihr nicht an Kenntnissen, allein sie hat nicht das geringste Talent für die Bühne. Sie wird morgen Abend zum dritten Male auftreten, gefällt sie dann wieder nicht, so schicke ich sie sogleich fort. Ich habe es ihr bereits angekündigt, denn ich ruinire mich selbst durch solche Versuche. So ist es mir aber schon sehr oft ergangen."

„Und was wird dann aus solcher unglücklichen Person?" fragte der Apotheker.

„Das ist nicht meine Sorge," gab Wullen zur Antwort.

(Fortsetzung folgt.)

muß. Wegen seiner Verwundung mußte v. Unruh die weitere Verfolgung der Wilderer aufgeben. Noch an demselben Tage erstattete er dem vorgesetzten Oberförster Anzeige. Dieser begab sich mit v. Unruh und anderen Forstbeamten nach Brahrode, dem Wohnorte der Wilderer, um die Gebrüder Remus festzunehmen. Die Festnahme gelang nicht, denn die Brüder Remus hatten die Annäherung der Forstbeamten bemerkt und ergriffen die Flucht. v. Unruh machte auch dem zuständigen Distriktskommissarius von dem Vorfall Mittheilung und der Kommissarius beauftragte den Gendarm Staegemann mit der Festnahme der Gebrüder Remus, bei welcher ihn von Unruh und andere Forstbeamte des Reviers Grünfelde unterstützen sollten. Staegemann ermittelte zwar die Wilddiebe, diese aber ergriffen die Flucht. Heinrich Remus erhielt einen Schrotschuß von links in beide Beine. Diesen Schuß soll Hörig abgegeben haben. Eduard Remus wurde von Unruh verfolgt, welcher in der rechten Hand den gezogenen Hirschfänger, in der linken Hand seine Büchsflinte trug. Eduard lief einen steilen Abhang hinab, Unruh verfolgte ihn auf diesem Wege. Im eiligen Laufe ist A., wie er angiebt, gefallen und hat sich überschlagen. Dabei soll das Gewehr auf die Erde aufgeschlagen sein und der Schrotlauf sich entladen haben. Der Schuß traf den Eduard Remus und der Schwerverwundete stürzte zu Boden. Das Geschoß hatte die Lunge verletzt und Eduard Remus verstarb an den Folgen seiner Verwundung drei Wochen später. Die Angeklagten wurden freigesprochen.

— **Schneidemühl**, 11. April. In dem Dorfe Bergthal, bisher Prawomyel genannt, im Kreise Kolmar, hat eine bedeutende Senkung der annähernd 140 Meter hohen Berglehne stattgefunden, so daß sich der Landesbauinspektor Chudzinski von hier mit anderen Beamten an Ort und Stelle begeben mußte. Die in dem Erdboden entstandenen Risse sind theilweise über einen Fuß breit und etwa 400 Fuß lang. Der Erdrutsch hat besonders an solchen Stellen stattgefunden, wo die Wände überaus steil sind. So droht auch die weichende Erdmasse die eine Wand des Stalles im Ortsschulzengehöfte einzudrücken. Die Ursache dieser seltsamen Erscheinung ist in den außergewöhnlich starken Regengüssen des vorigen Monats zu suchen. Da sich unter der Humusdecke undurchlässiger Lehmuntergrund befindet, so blieb das Wasser auf der Lehmschicht stehen und erzeugte zunächst die Risse in der Humuserde, bis es dann die Rutschungen derselben veranlaßte. Landesbauinsektor Chudzinski läßt jetzt ordnungsmäßige Wasserabflüsse herstellen und die Risse mit Erde ausfüllen.

— **Inowrazlaw**, 11. April. Hauptlehrer Priebe zu Argenau, der bekanntlich im Wahlkreise Inowrazlaw-Strelno als deutsch-sozialer Reichstagskandidat aufgestellt worden ist, ist, wie verlautet, nach Schönlanke versetzt worden.

— **Nakel**, 10. April. Ein Lehrling des Kaufmanns Rz. hierselbst hat einen schweren Unfall erlitten; auf dem Hofe stand nämlich ein leeres Spiritusfaß: aus Uebermuth zündete er ein Streichholz an und brachte es in das Spundloch des Fasses, und so explodirte das im Fasse entwickelte Spiritusgas mit solcher Kraft, daß der sehr feste Deckel hoch in die Luft geschleudert wurde und hierbei den Kopf des Lehrlings traf, daß ihm die ganze Kopfhaut bis zur Hälfte der Stirn abgerissen wurde. Sein Zustand ist sehr bedenklich.

Locales.

Thorn, den 13. April 1894.

— **Personalien.** Der ständige Hilfsgerichtsdiener Pankratz bei dem Landgericht in Thorn ist zum Gerichtsdiener bei dem Amtsgericht in Stuhm ernannt worden.

✕ **Ernennung.** Herr Oberverwaltungs-Inspektor Kindler, Vorstand der Garnison-Verwaltung hierselbst, ist zum Direktor ernannt worden.

— **Wohlthätigkeits-Lotterie.** Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß von dem Komitee zur Erbauung einer evangelischen Kirche in Schidlitz, zum Zwecke der Ansammlung eines Baufonds, eine Verloosung von Silbersachen und eines Kunstgegenstandes am 28. November 1894 veranstaltet wird und daß 30000 Loose zum Preise von 1 Mark für jedes Loos in der Provinz Westpreußen ausgegeben und vertrieben werden.

— **Der Ostdeutsche Gastwirthsverein** wird am 19. April in Elbing eine Versammlung abhalten.

— **Genossenschaftlicher Verbandstag.** Der diesjährige Provinzial-Verbandstag der ost- und westpreußischen Vorschuß- und Kreditvereine wird am 5. bis 7. Juni in Neidenburg abgehalten werden.

— **Der Grenzübertritt nach Polen** bei den Zollkammern ist an Sonn- und russischen Festtagen bis auf Weiteres nicht mehr gestattet. Im Eisenbahnverkehr findet diese Verordnung keine Anwendung.

* **Theater im Volksgarten.** Gestern ging zum Benefiz für Frau Direktor Huvart das allbekannte und allbeliebte Volksstück von L'Arronge „Doktor Klaus" in Szene und zwar, wie wir von vornherein bemerken wollen, mit uneingeschränktem Erfolge. Die Benefiziantin wußte sich in der Rolle der enttäuschten Ballmutter ebenso gut zurechtzufinden, wie Fräulein Mikulska in der zu Herzen sprechenden Partie der Emma. Der Hauptantheil an dem Erfolg des Abends gebührt entschieden Herrn Direktor Huvart, welcher für den groben und doch für die Leiden seiner Mitmenschen so warmherzigen Dr. Klaus wie geschaffen schien. In der Szene, wo er seiner Tochter Emma die Geschichte von dem todten Kinde erzählte, sprach er mit solcher Innigkeit und bei dem abgehärteten Interesse des Arztes doppelt ergreifenden Wärme, daß ihm für die meisterhafte Darstellung unbedingtes Lob zu Theil wurde. Es ist schade, daß sich Herr Huvart dem Publikum so selten in solchen Rollen präsentiren kann. Einen schneidigen Referendar Gerstel gab Herr Rogg, und die amüsante Liebesszene zwischen ihm und Emma machte dem Publikum viel Freude. Das Ehepaar von Boden hatte an Herrn Wulsius und Frl. Koffka gute Vertreter, ebenso der Juwelier Griesinger an Herrn Hochbein. Letzteren Herrn schätzen wir besonders wegen seiner humoristischen Gaben. — Heute ist wie bekannt zum Benefiz der außerordentlich beliebten Sängerin Zdenka Korab die für Thorn neue Operette „Donna Juanittta"; einer besonderen Empfehlung bedarf die vorletzte Vorstellung kaum. Sonnabend bleibt das Theater geschlossen; am Sonntag ist als letzte Vorstellung „Die Glocken von Corneville".

∺ **Der Turnkreis I Nordosten** — Ostpreußen, Westpreußen und der Netzedistrikt — zählte am 1. Januar d. J. 98 Vereine mit 7394 vollzahlenden Mitgliedern und 724 Zöglingen. Unter Hinzurechnung der Ehren-Mitglieder pp. ergeben sich 8200 Vereinsangehörige. Thätig betheiligten sich am Turnen 3346. Von den 11 Gauen, in die der Kreis getheilt ist, zählt der Unterweichselgau, der freilich von Berent und Neustadt bis Saalfeld reicht, allein 21 Vereine und 2237 Angehörige, und in seinem Strandwinkel entstehen immer neue Vereine; so in diesem Jahre Oliva und Neuteich. Es giebt auch Gaue mit 4 und 5 Vereinen. Der Oberweichselgau, zu dem auch der hiesige Verein gehört, besteht aus 16 Vereinen mit 848 Angehörigen. Er müßte von Rechtswegen noch viel mehr haben. Warum steht Mocker hinter den viel kleineren Ortschaften Zoppot und Oliva, ja hinter den Dörfern Prechlau und Lebehnke zurück? Warum fehlt Podgorz, warum Argenau, Labischin, Barcin u. a. unter den Vereinsorten? Und Leibitsch, Gremboczyn, Gurske wären auch nicht zu klein. Die größten Vereine sind in Königsberg (2), Danzig (3), Memel, Tilsit, Gumbinnen, Goldap, Bromberg. Der hiesige Verein gehört zu denen, in welchem der Turnbetrieb sich am lebhaftesten und vielseitigsten gestaltet; aber an Mitgliederzahl steht er hinter manchem in kleineren Orten zurück. Wir möchten insbesondere darauf aufmerksam machen, daß alte Herren — Mittwoch Abend — und Anfänger — Dienstag und Freitag Abend die ihnen dargebotene Gelegenheit zu angemessener und stärkender Leibesübung ausgiebiger benutzen könnten, als es der Fall ist.

— **Gegen die Feinde der Brieftauben.** Der „Verband deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine" hat, wie der Präsident Baron von Alten-Linden bekannt macht, für das Abschießen und Fangen von Wanderfalken, Hühnerhabichten und Sperberweibchen unter den nachstehenden Bedingungen 1200 Mark als Prämie ausgesetzt: Diese 1200 Mk. gelangen Anfangs Dezember d. J. nach dem Verhältniß der eingelieferten Fänge zur Vertheilung. Zur Erhebung eines Anspruchs an diesem Prämiengelde müssen die „beiden Fänge" eines Raubvogels (nicht der ganze Raubvogel) bis spätestens Ende November 1894 dem Verbands-Geschäftsführer J. Hoerter zu Hannover franko eingesandt werden. Es wird gebeten, die Fänge zu sammeln und, um unnöthige Portoausgaben zu vermeiden, zusammen einzusenden; auch wolle man nur die Fänge vorgenannter Raubvögel einsenden, da nur diese Berücksichtigung finden können.

§ **Fisch-Schonzeit.** Während der jetzt beginnenden Frühjahrs-Schonzeit der Fische darf die Fischerei nur an drei Tagen der Woche, und zwar Montag Morgen um 6 Uhr beginnend und Donnerstag Morgen um 6 Uhr schließend betrieben werden; während der nicht freigegebenen Zeit, d. h. von Donnerstag Morgen 6 Uhr bis Montag Morgen 6 Uhr müssen die durch das Fischerei-Gesetz vom 30. Mai 1874 nicht beseitigten ständigen Fischereivorrichtungen in nicht geschlossenen Gewässern hinweggeräumt oder abgestellt sein. Die Ausübung irgend welcher Art von Fischereibetrieb während der nicht freigegebenen Zeit ist — innerhalb der durch die Verordnung selbst gezogenen Grenzen — nur zulässig auf Grund besonderer von der zuständigen Behörde ausgestellter, auf die Person lautender Erlaubnißscheine.

* **Zum Flößerei-Verkehr.** Die Polizeiverordnungen des Herrn Oberpräsidenten vom 30. August und 14. September v. Js. betreffend das Verbot des Betretens der Ufer und Uferortschaften durch die Flößer u. s. w., sowie die Einrichtung von Lebensmittel-Verabfolgestellen an der Weichsel sind nunmehr außer Kraft getreten.

— **Ein Mittel gegen Schlaflosigkeit.** Ein englischer Arzt Dr. Hunley, giebt ein — wie er behauptet — unfehlbares Mittel zur Bekämpfung der Schlaflosigkeit an. „Wenn Ihr" — so sagt er — „eine schlaflose Nacht ahnt, so steckt den Kopf unter das Deckbett und athmet nur die so begrenzte Luft ein. Ihr werdet dadurch die Dosis Sauerstoff verringern und fast augenblicklich einschlafen. Es ist nicht die geringste Gefahr dabei. Denn ihr könnt sicher sein, daß Ihr bald nach dem Einschlafen die Decken zurückwerfen und so viel frische Luft haben werdet, als Ihr nur wollt." Dr. Hunley bemerkt, daß dieses System von Hunden und Katzen befolgt werde, die, nachdem sie zwei bis dreimal sich um sich selbst gedreht haben, die Schnauze in ihr Fell vergraben, um zu schlafen. Auch die Vögel thun nichts anderes, indem sie den Kopf und Hals unter den Flügel stecken.

nn **Durch Auflassung vom 22. Januar 1892** hat der Maurer Lindner in Thorn sein Grundstück Bromberger Vorstadt Blatt 204 an den Ziegeleibesitzer Lüttmann abgetreten. Hierbei wurde der Erwerbspreis auf 4500 Mark angegeben und dem entsprechend auch der Stempel berechnet. Auf Veranlassung des Provinzial-Steuerdirektors zu Danzig wurde sodann gegen beide Kontrahenten ein Strafverfahren wegen Stempelhinterziehung eingeleitet, weil in Wirklichkeit das Grundstück gegen Uebernahme der eingetragenen Hypotheken im Betrage von 18100 Mark erworben und mithin der Kaufpreis um 13 600 Mark zu niedrig angegeben und versteuert sei. Das Schöffengericht zu Thorn fand die Angeklagten der Uebertretung der §§ 1, 3, 4, 15 des Gesetzes vom 5. Mai 1872 und des § 21 des Gesetzes vom 7. März 1822 schuldig und verurtheilte dieselben in die gesetzliche Stempelstrafe von 544 M. Gegen dieses Urtheil legte L. Berufung ein. Er behauptete, nur die an erster Stelle auf dem Grundstücke haftende Hypothek von 4100 Mk. nebst Rückständen in Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen zu haben. Außerdem sei auf dem Grundstück zwar noch eine Hypothek von 14000 Mk. für ihn selber eingetragen gewesen, diese aber habe er nicht übernommen, sondern fallen gelassen, und demgemäß sei der Kaufpreis für das Grundstück auf 4500 Mk. ausdrücklich vereinbart und so auch richtig angegeben worden. Da auch der Verkäufer diese Angaben bestätigte, so hob die Strafkammer des Landgerichts Thorn die Vorentscheidung auf und sprach den Angeklagten von der erhobenen Beschuldigung frei. Gegen die Entscheidung der Strafkammer erhob die Staatsanwaltschaft sowohl als der Provinzial-Steuerdirektor Revision. Sie hoben zur Begründung derselben hervor, daß die gesetzlichen Vorschriften über die Berechnung des Preises bei Grundstücken verletzt seien, und daß die Erklärung des Käufers, eine für ihn auf dem Grundstück eingetragene Forderung fallen lassen zu wollen, wenn sie bei Gelegenheit und anläßlich des Erwerbes dieses Grundstücks abgegeben werde, nichts anderes bedeute als eine Uebernahme der Hypotheken und Anrechnung auf den Kaufpreis. Der Strafsenat des Kammergerichts erkannte am 12. April auf Zurückweisung der Revision, da nach der thatsächlichen Feststellung des Vorderrichters, welche für die gegenwärtige Instanz maßgebend bleibe, der Kaufpreis von 4500 Mk. ernstlich vereinbart gewesen, die Hypothek von 14 000 Mk. durch Verzicht erloschen und auf den Kaufpreis nicht angerechnet worden sei, und daß sonach eine bewußt unwahre Angabe des Kaufpreises jedenfalls nicht vorliege.

■ § **Das Geschäftszimmer der Königlichen Gewerbeinspektion** hierselbst befindet sich Baderstraße 26 II, die Amtsgeschäfte werden von dem Königlichen-Regierungsbaumeister Herr Garnn geleitet.

♁ **Schweinemarkt.** Der Herr Oberpräsident hat vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Provinzialraths genehmigt, daß in Siemon bis auf Weiteres am Donnerstag jeder Woche ein Schweinemarkt abgehalten wird.

§§ **Die Maul- und Klauenseuche** unter dem Rindvieh in Gut Wibsch ist erloschen.

♁ **Schweineeinfuhr.** Heute wurden 137 Schweine aus Rußland über Ottlotschin in das hiesige Schlachthaus eingeführt.

† **Mord.** Der Käthner Johann Brehmer aus Steinau ist am 8. d. Mts. auf dem Wege von Turzno nach Steinau ermordet worden. Der Thäter ist bisher noch nicht ermittelt.

— **Lufttemperatur** heute am 13. April 8 Uhr Morgens: 6 Grad R. Wärme.

*⁎ **Gefunden** eine schwarze Schürze. Näheres im Polizeisekretariat.

⁎* **Verhaftet** wurden 4 Personen.

() **Von der Weichsel.** Heutiger Wasserstand der Weichsel 0,95 Meter.

r Entscheidungen des Reichsgerichts.

Anstiftung zu einer Stempelsteuer-Defraudation in Preußen ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Strafsenats, vom 15. Januar 1894, im strafrechtlichen Sinne nicht denkbar. „Erfordert, wie die Vorinstanz in Uebereinstimmung mit dem Urtheil des Reichsgerichts vom 19. Februar 1884 annimmt, das Vergehen der Stempelsteuer-Defraudanten im Sinne des preußischen Rechts weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit, so bleibt diese rein formelle Haftbarkeit auch auf die im Gesetz selbst ausdrücklich als kontributionspflichtig bezeichneten Personen beschränkt. Anstiftung im Sinne des § 48 des Strafgesetzbuchs ist nur bei vorsätzlichen Delikten denkbar. Zu einem Delikt, welches thatbeständlich das Requisit des Vorsatzes nicht enthält, kann deshalb grundsätzlich nicht angestiftet werden. Ob im konkreten Falle zufällig der Thäter mit Vorsatz gehandelt hat, muß prinzipiell als gleichgiltig gelten." [4774/93.]

— Ergiebt sich nach Auflösung einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht und nach geschehener Bestellung von Liquidatoren aus der Liquidationsbilanz eine Ueberschuldung, so sind, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Strafsenats vom 22. Januar 1894, die bisherigen Vorstandsmitglieder der Genossenschaft wegen unterlassener Stellung des Antrages auf Konkurseröffnung nicht strafbar. „Die Staatsanwaltschaft leitet in der Revision jene Verpflichtung des Vorstandes aus § 92 des Gesetzes vom 1. Mai 1889, betr. die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, ab, der dahin lautet:

„Sobald die Zahlungsunfähigkeit der Genossenschaft eintritt, hat der Vorstand die Eröffnung des Konkursverfahrens zu beantragen; dasselbe gilt, wenn bei oder nach Auflösung der Genossenschaft aus der Jahres-Bilanz oder aus einer im Laufe des Jahres aufgestellten Bilanz Ueberschuldung sich ergiebt."

Danach soll, wie die Revision meint, die Verpflichtung des Vorstandes zur Beantragung des Konkursverfahrens neben der den Liquidatoren zugefallenen gleichen Verpflichtung bestehen geblieben sein. Dieser Ansicht kann nicht beigetreten werden.

Schon der Wortlaut des § 142 Nr. 2 a. a. O., der die Strafvorschrift enthält, spricht dagegen. Danach werden bestraft:

„2) die Mitglieder des Vorstandes oder die Liquidatoren, wenn entgegen den Vorschriften in den §§ 92, 111, 134 der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens unterlassen ist."

Wäre die Ansicht der Revision richtig, so müßte die Bestrafung der Mitglieder des Vorstandes und der Liquidatoren vorgesehen sein. — — — Läßt sich hiernach für die Angeklagten als Vorstandsmitglieder eine Pflicht zur Antragstellung auf Eröffnung des Konkurses auf Grund des Ergebnisses der erst infolge der eingeleiteten Liquidation von den Liquidatoren gezogenen Bilanz nicht herleiten, so ist die erfolgte Freisprechung im bestehenden Recht begründet, und die Revision muß verworfen werden. [4166/92.]

Telegraphische Depeschen

des „Hirsch-Bureau."

Insbruck, 12. April. Infolge der andauernden Dürre haben in der hiesigen Umgegend große Waldbrände stattgefunden, welche bedeutenden Schaden anrichteten. Gestern Nachmittag geriethen die Waldungen um Rucksfort und Kranabitten in Brand. Zur Löschung desselben rückten Pioniere aus, doch ist bisher die Lokalisirung des Feuers nicht gelungen. Die Luft ist meilenweit mit dicken Rauchwolken angefüllt.

Belgrad, 12. April. Die serbische Postverwaltung beabsichtigt in kürzester Zeit den Postanweisungsdienst nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn einzuführen.

Bukarest, 12. April. Ein aus Galatz vom Urlaub zurückgekehrter hiesiger Gemeindebeamter ist an der asiatischen Cholera gestorben.

Amsterdam, 12. April. Gestern hat hier die Unterzeichnung der zwischen Belgien, Daenemark, England und Deutschland abgeschlossenen Konvention gegen den Verkauf von Spirituosen auf der Nordsee stattgefunden.

London, 12. April. Der von der Regierung mit den großen Schifffahrtgesellschaften abgeschlossene Vertrag, nach welchem dieselben im Kriegsfalle 28 Schiffe zur Flotte stellen und die Regierung denselben 34 000 Pfund Subsidien zahlt, hat in der Presse große Genugthuung hervorgerufen.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll, Thorn.

Litterarisches.

Für die Entschädigung unschuldig Verurtheilter tritt das neueste Heft der illustrirten Familienzeitschrift „Zur Guten Stunde" (Berlin, W. 57, Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Preis des Vierzehntageheftes 40 Pfg.) in einem gediegenen Artikel ein, der den Landrichter Dr. Felisch in Berlin zum Verfasser hat. Der durchaus sachliche Artikel ist geeignet, die weiteste Kreisen zu wiederholter Erwägung der wichtigen Frage anzuregen. Neben den fesselnden Romanen „Feindliche Pole" von August Niemann und „Diebe" von A. von Klinckowstroem bringt dasselbe Heft die erste Hälfte einer übermüthigen prächtigen Humoreske: „Auf der Brautjagd" von Alwin Römer und eine Reihe illustrirter Artikel von Helene Pichler und Jos. Scotti. Die Kunstbeilagen: „Auf Dein Wohl, Papa" von A. Schröder, „Russische Bojarentochter" von K. J. Makowski, „Standrecht" von Th. Lybaert u. s. w. sind wie immer mustergiltig.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Morgens 8 Uhr

Weichsel:	Thorn, den 13. April	0,95	über Null
„	Warschau den 11. April	1,04	„ „
„	Brahemünde den 12. April	3,19	„ „
Brahe:	Bromberg den 12. April	5,28	„ „

Handelsnachrichten.

Danzig, 12. April.

Weizen loco niedriger per Tonne von 1000 Kilgr. 95/137 Mk. bez. Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745. Gr. 104 M. zum freien Verkehr 756 Gr 136 M.

Roggen loco niedriger per Tonne von 1000 Kgl. grobkörnig inländ. 108 Mk. transit 84 Regulirungspreis lieferbar 714 Gr. inländ. 110 M. unterpolnisch 83 M. transit 82 M.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 13. April.

Tendenz der Fondsbörse: fester.		13. 4. 94.	12. 4. 94.
	Russische Banknoten p. Cassa	219,35	219,35
	Wechsel auf Warschau kurz	218,45	218,35
	Preußische 3 proc. Consols	88,75	88,20
	Preußische 3½ proc. Consols	101,90	101,90
	Preußische 4 proc. Consols	108,—	107,80
	Polnische Pfandbriefe 4½ proc.	66,80	66,90
	Polnische Liquidationspfandbriefe	64,50	—,—
	Westpreußische 3½ proc. Pfandbriefe	97,75	97,70
	Disconto Commandit Antheile	189,10	189,—
	Oesterreichische Banknoten	163,55	163,55
Weizen:	Mai	143,—	142,50
	September	147,50	146,75
	loco in New-York	64,½	64,⅛
Roggen:	loco	122,—	121,—
	Mai	124,75	124,25
	Juli	126,75	126,25
	September	129,75	129,25
Rüböl:	April-Mai	43,60	43,70
	Oktober	44,40	44,70
Spiritus:	50er loco	—,—	50,10
	70er loco	30,30	30,40
	April	35,10	35,10
	September	36,90	36,90

Reichsbank-Discont 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß 3½ resp. 4 pCt.

Standesamt Mocker.

Vom 6. bis 12. April 1894 sind gemeldet:

Geburten: 1. Ein Sohn dem Eigenthümer Peter Salewski-Schönwalde. 2. Eine Tochter dem Schuhmacher Josef Zenger. 3. Eine Tochter dem Gärtner Franz Witkowski. 4. Ein Sohn dem Arbeiter Paul Buszkowski-Schönwalde. 5. Eine Tochter dem Arbeiter Josef Sadezki. 6. Ein Sohn dem Oberfeuerwerker Karl Bremer. 7. Eine Tochter dem Kutscher Franz Olschewski. 8. Ein Sohn dem Zimmergesellen Thomas Wisniewski.

Gestorben: 1. Eigenthümer Simon Olkiewicz, 52 Jahre. 2. Wilhelm Heinrich-Fort II, 9 Monate. 3. Wladislaw Zawadzki-Schönwalde, 1 Jahr 9 Monate. 4. Antonie Stanricki, 4 Monate. 5. Bertha Felmett, 1 Jahr 6 Monate. 6. Landarme Gustav Lange, 84 Jahre. 7. Gutsverwalter Reinhold Schulz, 64 Jahre. 8. Wittwe Marianna Kruszynska-Rubinkowo, 68 Jahre. 9. Sofia Sobocinski, 4 Monate. 10. Frau Bauunternehmer Lydia Röseler geb. Trebrandt, 34 Jahre. 11. u. 12. Zwillinge Robert und Heinrich Freder, jeder 2 Monate alt.

Zum ehelichen Aufgebot: 1. Arbeiter Karl Schulz-Rudak und Hedwig Bartel-Schönwalde. 2. Schiffsgehilfe Emil Koch und Auguste Jahnke.

Ehelich sind verbunden: 1. Pantoffelmacher Ferdinand Braun und Marie Bommert. 2. Fleischermeister Robert Micksch und Louise Burchardt. 3. Gasthofbesitzer Adolph Naujok und Johanna Gramatke, beide Schönwalde.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Jubilate, den 15. April 1894.

Altst. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Kollekte für den Pfarrhausbau in Stendsitz.

Neust. evang. Kirche.
Vorm. 9¼ Uhr: Herr Pfarrer Hänel.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachmittag: kein Gottesdienst.

Neust. evang. Kirche.
Vorm. 11½ Uhr: Militärgottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Keller.

Evang. luth. Kirche.
Nachm. 3 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Keller.

Evang. Gemeinde zu Mocker.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Prediger Pfefferkorn.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Bethaus zu Nessau.
8 Uhr: Gottesdienst, dann Beichte und Abendmahl.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.
11 Uhr: Gottesdienst.

Lotterie-Beilage.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.